



caritas **Regensburg**

Caritasverband für die
Diözese Regensburg e.V.

Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.

Von-der-Tann-Straße 7
93047 Regensburg
Telefon 09 41/50 21-0
Telefax 09 41/50 21-125
info@caritas-regensburg.de

www.caritas-regensburg.de

VORAUSSCHAUEN UND VORSORGEN

Kurzinformationen zu Vorsorgevollmacht, Betreuungs- und Patientenverfügung

Sorgen Sie selbst vor, damit Vertraute in Ihrem Sinn entscheiden können

Früher an später denken

Kein Mensch denkt gerne an Lebenszeiten, die geprägt sind von Gebrechlichkeit, Krankheit und Pflegebedürftigkeit. Das Angewiesensein auf andere, ja das Ausgeliefertsein an Entscheidungen, die andere Personen für einen treffen, ist für die meisten Menschen mit Befürchtungen verbunden und Angst besetzt. Oft bleibt eine Person jedoch selbst bis ins hohe Alter oder auch bis zu ihrem Lebensende selbstbestimmt und handlungsfähig. Sollte dies jedoch durch einen Unfall, gravierenden Erkrankungen oder einer sich anbahnenden und fortschreitenden Demenz nicht mehr möglich sein, ist eine Vorsorgevollmacht und eine Patientenverfügung von unschätzbarem Wert. Für den Betroffenen selbst, aber auch für die Menschen aus dem Umfeld, die den Betroffenen nahestehen und deren Willen und Wünsche kennen. Die Betroffenen haben oft den berechtigten Wunsch, dass nicht nur die Vermögensverwaltung und die Bankgeschäfte, sondern auch die Suche nach einem Heimplatz, die Zustimmung zu einer Operation oder zu medizinischen Maßnahmen in ihrem Sinne wahrgenommen und umgesetzt werden.

Was Sie wissen müssen

- Angehörige, wie Ehepartner oder Kinder, können im Ernstfall nicht für Sie eintreten, wenn rechtsverbindliche Entscheidungen anstehen oder erforderlich sind. Dazu braucht es eine rechtsgeschäftliche Vollmacht oder einen gerichtlich bestellten Betreuer.
- In akuten Notsituationen besteht seit 1.1.2023 ein höchstens auf sechs Monate beschränktes Ehegattennotvertretungsrecht, sollte keine Vorsorgevollmacht vorliegen.
- Beim Erstellen einer Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung oder Patientenverfügung sollten Sie bedenken, dass diese regelmäßig überprüft werden sollten. Fragen Sie sich, ob die jeweilige Erklärung nach wie vor Ihre Wünsche widerspiegelt. Empfehlenswert ist, sich einmal im Jahr mit den Personen zu besprechen, die die Wünsche in Ihrem Sinne umsetzen müssen.

„Aus Gottes Hand empfang ich mein Leben,
unter Gottes Hand gestalte ich mein Leben,
in Gottes Hand gebe ich es zurück“

Augustinus

Die Vorsorgevollmacht

Mit einer Vorsorgevollmacht benennen Sie eine oder mehrere Personen Ihres Vertrauens, die im Bedarfsfall in allen oder bestimmten, von Ihnen gewünschten Belangen für Sie handeln. Liegt eine wirksame Vorsorgevollmacht vor und ist die bevollmächtigte Person bereit, die Angelegenheiten wahrzunehmen, so ist die gerichtliche Bestellung eines rechtlichen Betreuers nicht oder nur in Teilbereichen erforderlich.

Die Betreuungsverfügung

Wenn Sie Ihre Angelegenheiten nicht mehr ganz oder teilweise regeln können und keine Vollmacht erteilt haben, kann die Bestellung eines gesetzlichen Vertreters (Betreuers) notwendig werden. Hierzu können Sie bereits vor der gerichtlichen Entscheidung erklären, wer die Betreuung übernehmen soll bzw. wer Sie nicht vertreten soll. Zusätzlich können Sie auch festlegen, welche Wünsche/Vorstellungen umgesetzt werden sollen.



„Manchmal ist es die Hoffnung,
die uns lächeln lässt.
Und manchmal ein Lächeln,
das uns hoffen lässt.“

Unbekannter Verfasser

Ihr Wille ist entscheidend

Die Patientenverfügung

In einer Patientenverfügung erklären Sie schriftlich Ihren Willen über die Art und Weise der ärztlichen Behandlung. Sie ist für den behandelnden Arzt rechtlich verbindlich und gilt in der Regel nur für den Fall, wenn Sie sich selbst nicht mehr rechtlich verbindlich äußern können. Sie nehmen so Ihr Recht auf Selbstbestimmung für den Fall wahr, wenn Sie selbst nicht mehr einwilligungsfähig sind. Sie legen im Formular fest, in welchen Situationen Sie welche ärztliche Behandlung wünschen bzw. ablehnen.

Sie brauchen keine Angst haben, dass Sie sich durch die Abfassung einer Patientenverfügung selbst schaden.

Denn bei akuten Notfällen, die nicht im Zusammenhang mit den notierten Angaben stehen (z.B. einer Fraktur nach einem Sturz), werden notwendige Maßnahmen selbstverständlich trotz einer Patientenverfügung eingeleitet.

Die Broschüre **„Vorsorge für Unfall, Krankheit und Alter durch Vollmacht, Betreuungsverfügung, Patientenverfügung“**, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium der Justiz (abrufbar unter www.bestellen.bayern.de) enthält die notwendigen Formulare und liefert wertvolle Informationen und Erklärungen zu Vollmachten und zu den einzelnen Verfügungen.



Die Christliche Patientenvorsorge

Die Deutsche Bischofskonferenz, die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) haben gemeinsam eine Broschüre **„Christliche Patientenvorsorge“** veröffentlicht.

Das Formular und die erläuternde Handreichung sollen dabei helfen, sich mit dem Sterben und den eigenen Wünschen für den Umgang mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung zu befassen – und diese Wünsche verbindlich und wirksam festzuhalten.

Dabei berücksichtigt die „Christliche Patientenvorsorge“ die theologisch-ethischen Aspekte eines christlichen Umgangs mit dem Ende des irdischen Lebens und erläutert die wichtigsten juristischen Gesichtspunkte.

Abrufbar ist die Broschüre auf der Homepage der Deutschen Bischofskonferenz unter <https://www.dbk-shop.de/de/publikationen/gemeinsame-texte/christliche-patientenvorsorge1.html>

Lassen Sie sich beraten und unterstützen

Information und Beratung

Bevor Sie wichtige Entscheidungen treffen, sollten Sie mit Ihren Angehörigen und Vertrauten über Ihre Wünsche und Vorstellungen sprechen. Genauso wichtig ist das Gespräch mit Ihrem Hausarzt bzw. Facharzt. Mittlerweile gibt es neben den Betreuungsvereinen und Seniorenberatungsstellen der Landkreise bzw. Kommunen viele andere Dienste wie z.B. Hospizdienste, die eine kostenlose Beratung zu diesen Themen anbieten.

Gesundheitliche Vorsorgeplanung

Der Gesetzgeber hat die Möglichkeit der „Gesundheitlichen Vorsorgeplanung am Lebensende“, als kostenloses Angebot in den Pflegeeinrichtungen den Bewohnern im Hospiz- und Palliativgesetz verankert. Mit Hilfe des Beratungsangebotes der gesundheitlichen Versorgungsplanung soll das Selbstbestimmungsrecht der Menschen in Pflegeeinrichtungen in der letzten Lebensphase gefördert und damit dem Willen der Betroffenen Rechnung getragen werden.



Selbstbestimmt am Lebensende

Ziel dieser Beratung ist es, Personen dabei zu unterstützen, im Vorfeld, also in gesunden Tagen selbstbestimmte Entscheidungen über Behandlungs-, Versorgungs- und Pflegemaßnahmen zu treffen. Behandlungs- und Betreuungswünsche der Leistungsberechtigten dienen somit als Grundlage für die Behandlung und Versorgung am Lebensende, wenn Leistungsberechtigte zum Zeitpunkt der Entscheidung über Behandlungen nicht mehr zur Willensäußerung fähig sind.

Durch die im Vorfeld erfolgte gedankliche Auseinandersetzung mit möglichen Verläufen, Prognosen, aber auch Komplikationen sowie durch die Aufklärung und Information über die medizinisch-pflegerische Versorgung und Betreuung am Lebensende werden die Förderung der Autonomie und der Lebensqualität der Leistungsberechtigten angestrebt. Die schriftliche Dokumentation der Wünsche und Entscheidungen der Leistungsberechtigten bildet insbesondere die Grundlage zu einem rechtssicheren Umgang der Pflegeeinrichtung und der unmittelbar an der Versorgung Beteiligten mit dem geäußerten Willen der Leistungsberechtigten.

Sollten Sie in einer Pflegeeinrichtung leben, fragen Sie nach dem kostenlosen Angebot und nutzen Sie diese Möglichkeit zu Ihrer Vorsorge.



Herausgeber:
Caritasverband für die Diözese Regensburg e.V.
Von-der-Tann-Straße 7
93047 Regensburg
Telefon 09 41/50 21-0
Telefax 09 41/50 21-125
info@caritas-regensburg.de
caritas-regensburg.de
2. überarbeitete Auflage 2024

Redaktion:
Anita Kerscher: Fachstelle für Hospizarbeit und Palliativ
Caritas Regensburg
Harry Landauer: Verbandskommunikation Caritas Regensburg

Design:
bkulawik - grafik mit mehrwert

Druck:
Druckerei XXX
Auflage: 1.500 Stück

Bilder: Adobe Stock: Phokin, Feodora_21, skynesher, Polonio Video, LUPACO IMAGES, Robert Kneschke, paul

In dieser Broschüre sind Gruppen gelegentlich in der maskulinen grammatikalischen Form benannt. Dies geschieht allein aus Gründen der besseren Lesbarkeit.